



GRUNDSATZERKLÄRUNG

VERANTWORTUNG IM RAHMEN DES DEUTSCHEN LKSG

PUBLIC



Table of Contents

1. Managementverpflichtung	2
2. Risikomanagement	2
3. Maßnahmen	3
4. Kommunikation.....	4
Dokumentenhistorie	5
Documentengenehmigung	5
Referenzen.....	5
Dokumenteneigenschaften.....	5



1. Managementverpflichtung

Als Lösungsanbieterin im Bereich Additiver Fertigung ist sich die EOS GmbH ihrer Vernetzung und Verantwortung innerhalb des eigenen Unternehmensbereichs sowie der globalen Lieferketten bewusst. Wir können als Unternehmung nur langfristig erfolgreich sein, wenn unsere Geschäftstätigkeiten und auch die unserer Lieferanten verantwortlich und im Einklang mit Menschenrechten und Umweltschutz stehen.

Die Umsetzung dieser Grundsatzerklärung nach [§ 6 Abs. 2 LkSG](#) wird von der Geschäftsführung der EOS GmbH gesteuert und umfasst alle Sorgfaltspflichten aus dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG). Dadurch wird sichergestellt, dass jeder Bereich unseres Unternehmens sich über die eigene Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte und ihre alltägliche Umsetzung bewusst ist. Das Anliegen der Geschäftsführung ist es, durch klare Strukturen und Verantwortlichkeiten das Gesetz umfassend zu etablieren.

Weiterhin richten wir uns nach international gültigen Standards und Richtlinien aus:

- [Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen \(UN\)](#)
- [Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen \(UNGC\)](#)
- [Grundprinzipien und Übereinkommen der internationalen Arbeitsorganisation \(ILO\) zu Arbeits- und Sozialstandards](#)
- [Charta der Grundrechte der Europäischen Union \(EU\)](#)
- [Übereinkommen von Minamata über Quecksilber \(Minamata-Übereinkommen\)](#)
- [Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe \(POP-Übereinkommen\)](#)
- [Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung \(Basler Übereinkommen\)](#)

Wir befolgen immer die Gesetze. Wo lokales Recht und internationale Menschenrechte nicht aufeinander abgestimmt sind, werden wir in Übereinstimmung mit dem höheren Standard handeln. Wenn sie in Konflikt geraten, werden wir uns an das nationale Recht halten und gleichzeitig nach Wegen suchen, die internationalen Menschenrechte so weit wie möglich zu achten.

2. Risikomanagement

Zu Beginn unserer Implementierung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes haben wir nach [§ 4 Abs. 3 LkSG](#) eine Mitarbeiterin zur Menschenrechtsbeauftragten ernannt. Ihre Aufgaben umfassen die Überwachung des Risikomanagements sowie die mindestens jährliche Berichterstattung an die Geschäftsleitung.

Als Unternehmen, welches Systeme, Materialien, Software, Service und Beratung für den industriellen 3D-Druck anbietet, sind wir uns unserer globalen Vernetzung und den damit einhergehenden Risiken bewusst. Unsere Lieferketten haben mit den [Fokusbranchen](#)



Chemie, Elektronik, Maschinenbau und mit der Metallindustrie zu tun. Dementsprechend stehen wir folgenden Themen mit Bezug auf Risiken gegenüber:

Risiko	Chemie	Elektronik	Maschinenbau	Metallindustrie
Verbraucherschutz & Produktverantwortung			x	
Arbeitsbedingungen		x		x
Zwangsarbeit				x
Kinderarbeit & Beschäftigung von Jugendlichen		x		
Gesundheit & Sicherheit am Arbeitsplatz	x	x	x	
Umweltschutz & Gesundheit	x		x	
Landnutzung & Eigentumsrechte	x			x

Wie der Tabelle zu entnehmen ist, ist vor allem „Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz“ ein großes Thema für unsere Lieferkette, welches Risiken aufweist.

Wir haben dementsprechend ein adäquates Risikomanagement nach [§ 4 Abs. 1 LkSG](#) implementiert. Wir bewerten jährlich im eigenen Geschäftsbereich sowie in unserer Lieferkette die Risiken innerhalb einer gesamthaften, regelmäßigen Risikoanalyse nach [§ 5 LkSG](#).

3. Maßnahmen

Unsere Maßnahmen orientieren sich an den nach [§ 3 ff LkSG](#) definierten Sorgfaltspflichten. Diese überprüfen wir jährlich und anlassbezogen auf ihre Wirksamkeit (siehe [§ 6-8 LkSG](#)):

- Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich nach [§ 6 Abs. 1 & 3 LkSG](#) sowie gegenüber unmittelbaren Lieferanten nach [§ 6 Abs. 4 LkSG](#): Wir haben sowohl unseren internen Code of Conduct als auch unseren externen [Business Partner Code of Conduct](#) entsprechend den Anforderungen des LkSG angepasst und verpflichten unsere Geschäftspartner zur gleichen Sorgfalt entlang der gesamten Lieferkette. Wir stellen weiterhin sowohl unseren Mitarbeitenden, speziell der Geschäftsführung und den Kolleg:innen aus unserem Einkauf, sowie Lieferanten Schulungsmaterial zur Verfügung. Außerdem führen wir risikobasiert Kontrollen bei unseren Lieferanten durch.
- Beschwerdeverfahren nach [§ 8 LkSG](#): Wir haben im Geschäftsjahr 2022/2023 unsere [Speak up!](#) Hotline implementiert, die Meldungen global, für Mitarbeitende und Menschen innerhalb unserer Lieferkette (also bei unmittelbaren und mittelbaren Lieferanten), umfasst und digital verfügbar ist.



- Abhilfemaßnahmen nach [§ 7 Abs. 1-3 LkSG](#): Für den Fall, dass wir substantiierte Kenntnis über einen Vorfall erlangen (z.B. durch unsere [Speak up!](#) Hotline), haben wir einen Notfallprozess aufgesetzt, in dem nach Vorgaben des LkSG unsere Mitarbeitenden aus Compliance, Legal, Sustainability und Procurement die Situation evaluieren, den Fall beenden oder ein Konzept zur Beendigung oder Minimierung erarbeiten, sowie gegebenenfalls die Präventionsmaßnahmen anpassen oder erweitern.
- Umsetzung von Sorgfaltspflichten in Bezug auf Risiken bei mittelbaren Lieferanten nach [§ 9 LkSG](#): Bei substantiiertem Kenntnis zu einem Vorfall werden eine ad-hoc Risikoanalyse durchgeführt, die Notwendigkeit von Kontrollmaßnahmen evaluiert, ein Konzept zur Beendigung oder Minimierung kooperativ erarbeitet und gegebenenfalls unser Risikomanagement sowie unsere Grundsatzerklärung aktualisiert.

4. Kommunikation

Diese Grundsatzerklärung wird sowohl intern an alle Mitarbeitenden sowie extern für alle Geschäftspartner zugänglich über unsere Website kommuniziert. Weiterhin orientieren sich diese Stakeholder am internen Code of Conduct sowie am externen [Business Partner Code of Conduct](#). Wir bieten außerdem, wie unter [3. Maßnahmen](#) ausgeführt, bedürfnisgerecht Schulungen zum LkSG an.

Wir erwarten von unseren Mitarbeitenden und Partnern, dass sie sich an geltende Gesetze und Richtlinien halten und Menschenrechte und Umweltschutz achten. Verstöße werden nicht toleriert und konsequent verfolgt. Meldungen bezüglich Umweltnotfällen, Diskriminierung oder Belästigung, Arbeitssicherheits- und Gesundheitsthemen, Nichteinhaltung von Regeln und Vorschriften sowie unzulässige Aktivitäten von Geschäftspartnern können, wie unter [3. Maßnahmen](#) ausgeführt, anonym über unsere [Speak up!](#) Hotline erfolgen.

Wir dokumentieren die Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten intern fortlaufend ab 2022 und bewahren diese Dokumentation, nach Vorgabe von [§ 10 Abs. 1 LkSG](#), für mindestens sieben Jahre auf.

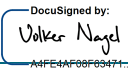
Weiterhin werden wir ab 2024 jährlich einen Bericht nach [§ 10 Abs. 2 LkSG](#) über die Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten aus dem jeweils vergangenen Jahr (startend mit dem Jahr 2023) auf unserer Website zur Verfügung stellen und dort für sieben Jahre zugänglich machen.

Document Information

Dokumentenhistorie

Rev #	Datum	Name	Beschreibung
1.1	16.10.2023	Stegemann, Lea	Initiale Veröffentlichung
1.2	21.03.2024	Stegemann, Lea	Redaktionelle Überarbeitung

Dokumentengenehmigung

Name	Rolle	Signatur
Nagel, Volker Dr.	Head of Global Compliance	 <small>DocuSigned by: Volker Nagel AdFE4AF00F63471...</small>

Referenzen

Nr.	Dokumententitel
[1]	-

Dokumenteneigenschaften

Identifikator	Verantwortung im Rahmen des deutschen LkSG
Klassifizierung	Public
Version	1.0
Publikation	16.10.2023
Autorin	Lea Stegemann Sustainability Manager
Standards/Gesetze	• Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

Dieses kontrollierte Dokument soll weder gedruckt noch lokal gespeichert werden. Andernfalls besteht das Risiko, dass eine veraltete Version verwendet wird. Bitte immer die aktuelle Version aus EOSphere (intern) oder der Website (extern) verwenden.